



## MUTTERSCHAFT UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

Ab dem An- fang	Ab dem 4. Monat	Ab dem 6. Monat	8 Wochen vor der Niederkunft	Geburt	8 Wochen nach der Geburt	16 Wochen nach der Geburt	1 Jahr nach der Geburt	Ganze Dauer des Stillens
	Bei hauptsächlich stehender Tätigkeit: 12 Stunden tägliche Ruhezeit und 10 Minuten zusätzliche Pausen alle 2 Stunden							
	Hauptsächlich stehende Tätigkeit: während max. 4 Std. pro Tag							
Auf Anfrage bei einer Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr: gleichwertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr oder 80 % Lohn				Keine Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr keine gleich- wertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr	Keine Beschäfti- gung möglich	Auf Anfrage bei einer Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr: gleichwertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr oder 80 % Lohn		
Beschäftigung nur mit Einverständnis der Arbeitnehmerin						Stillen: im Betrieb: gilt als Arbeitszeit ausserhalb des Betriebes: 50% = Arbeitszeit		
Tägliche Arbeitszeit von max. 9 Stunden								